

Antrag

auf

Erteilung

Verlängerung

eines Befähigungsscheines nach § 20 Sprengstoffgesetz (SprengG)

☒ zutreffendes ankreuzen!

zum Umgang

gemäß dem Lehrgangszeugnis nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz -

zum Verkehr

mit - Erwerben, Vertreiben (Feilhalten, Entgegennehmen und Aufsuchen von Bestellungen), Überlassen an andere und das Vermitteln des Erwerbs, des Vertriebs und des Überlassens -

zur Beförderung

von

explosionsgefährlichen Stoffen

zum Sprengen bestimmten schwerexplosionsfähigen Stoffen, die nicht explosionsgefährlich im Sinne des § 3 Abs. 1 SprengG sind

Zündmitteln

pyrotechnischen Gegenständen

anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsgefährliche Stoffe enthalten

Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)

Vorname (Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum / Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Beruf

Telefon (tagsüber)

Anschrift (Ort / Straße)

Wohnanschrift des Antragstellers in den letzten 5 Jahren (von – bis):

Wurde bereits ein Befähigungsschein - eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?
(ggf. Ausstellungsbehörde und Jahr)

Die Fachkunde wird nachgewiesen durch:

Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe – der Art der zum Sprengen bestimmten schwerexplosionsfähigen Stoffe – der Zündmittel – der pyrotechnischen Gegenstände – der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder schwerexplosionsfähige Stoffe enthalten, auf die sich der Befähigungsschein erstrecken soll (z.B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektrische Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände/Klasse)

Angaben über

die Art der beabsichtigten Tätigkeit:

den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:

Bemerkungen / sonstige Angaben:

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift
